

Direktion für Bildung und Kultur
Postfach 4857
6304 Zug

05.03.2015

Änderung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen der kantonalen Schulen bei einzelnen Fächern/Fachschaften - Stellungnahme des LVZ

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor
Sehr geehrter Herr Volkswirtschaftsdirektor

Der LVZ bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen der kantonalen Schulen.

Der LVZ lehnt den Entwurf betreffend Pflichtpensen ab. Im nachfolgenden begründen wir unsere Entscheidung.

1. In den einzelnen Fächern soll die Pflichtstundenzahl erhöht werden. Dies mit der Begründung, dass es für diese Fächer weniger Vor- und Nachbereitungszeit brauche. Im Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell sind die einzelnen Berufsfelder aufgelistet. Dies gilt für alle Lehrpersonen. Die Arbeitszeit der Lehrpersonen wird über die zu unterrichtende Lektionenzahl definiert. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso einzelne Fächer plötzlich davon ausgenommen werden sollen.
2. Es ist absolut unverständlich, warum am GIBZ und KBZ auch um zwei Lektionen für besagte Fächer erhöht werden soll, obwohl das Pflichtpensum dort schon 25 Lektionen beträgt.
3. Es ist nicht transparent, wie der Regierungsrat zu dieser unterschiedlichen Bewertung einzelner Fächer kommt. Bei so weitreichenden Änderungen bräuchte es erst eine Arbeitsplatzbewertung aller Fächer. Wir sind überzeugt, dass sich bei einer solchen Erfassung zwischen verschiedenen Fächern keine Unterschiede herausstellen würden. Angezeigt wäre dann eher eine Reduktion der Gesamtarbeitszeit.
4. Die Pflichtstundenzahl sollte für alle Lehrpersonen der Sek II bei 24 Lektionen festgelegt werden. Zudem sind wir der Ansicht, dass eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Fächer beim Pflichtpensum ohne sachliche Grundlage nach der erstrittenen Gleichstellung beim Lohn einer erneuten richterlichen Beurteilung nicht Stand halten würde.

LVZ Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug

5. Es ist stossend, dass die Lehrpersonen der betroffenen Fachschaften trotz Einstufung in eine höhere Lohnklasse pro gehaltene Jahreslektion bis zu 5% weniger Lohn erhalten als bisher.
6. Das Ziel diese Änderung bereits auf das Schuljahr 2015/2016 einzuführen scheint uns sehr kurzsichtig. Die Pensenplanung läuft ab Anfang Jahr auf Hochtouren und ist ein langwieriger Prozess. Eine so schnelle Umsetzung wäre für die Schulen und die einzelnen Lehrpersonen eine riesige Belastung.
7. Die neue Verordnung brächte eine deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen. Dies wird sich auch negativ auswirken bei der Suche nach neuen Lehrpersonen. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zug würde sich deutlich verschlechtern.

Freundliche Grüsse
Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug



Barbara Kurth-Weimer
Präsidentin